



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	035-2025
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.99
Eingereicht am:	06.03.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Bauer (Wabern, SP) (Sprecher/in) Stotzer-Wyss (Büren an der Aare, EVP) Ruch (Bern, GRÜNE) Rüfenacht (Burgdorf, SP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	923/2025 vom 03. September 2025
Direktion:	Finanzdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Ablehnung

Nachhaltigkeitsfonds: SNB-Gelder für nachhaltige Investitionen in Bildung und Klimaschutz im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für einen Nachhaltigkeitsfonds zu schaffen, der insbesondere aus SNB-Geldern geäufnet und für folgende Zwecke eingesetzt werden kann:

1. Investitionen in den Bildungsbereich
2. Investitionen in den Klimaschutz
3. Investitionen in den Kulturbereich
4. Investitionen in den Sportbereich
5. Investitionen in den Langsamverkehr
6. Investitionen in den ÖV

Begründung:

Im Budget 2025 und im AFP 2026 sind keine Gelder aus der SNB-Gewinnausschüttung budgetiert. Nun wird aber klar, dass der Kanton Bern 2025 rund 238 Mio. Franken zusätzlich erhält. Dies zeigt: Das Budget des Kantons Bern ist bereits überholt, und die öffentliche Hand hat zusätzliche Mittel zur Verfügung, die er in die Zukunft investieren kann.

Und das ist dringend notwendig. Der Kanton Bern hat heute einen grossen Bedarf an Investitionen. Einerseits in seine Bildungs-, Kultur- und Sportbereiche, andererseits in den Klimaschutz, Langsamverkehr und ÖV. Diese Investitionen sind wichtig für eine nachhaltige Entwicklung des

Kantons, die Lebensqualität der Bevölkerung und die Erreichung des Netto-Null-Ziels. Zudem verspricht z. B. der Green New Deal auch Impulse für eine nachhaltige Wirtschaft.

2018 wollte der Regierungsrat einen Investitionsfonds mithilfe der SNB-Gewinnausschüttungsgelder einrichten, um gewichtige Investitionen in den Wirtschafts-, Forschungs- und Bildungsstandort Bern mitzufinanzieren. Der Grosse Rat wollte damals nicht auf den Antrag eintreten. Die vergangenen Jahre haben aber mehrfach gezeigt, dass es weiterhin einen Investitionsstau im Kanton Bern gibt. Es braucht daher ein Finanzierungsinstrument, das die nachhaltige Finanzierung von wichtigen Investitionen erlaubt. Ein Nachhaltigkeitsfonds, u. a. mit Geldern aus der Gewinnausschüttung der SNB, ist ein sinnvolles Instrument für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons Bern.

Antwort des Regierungsrates

Sowohl der Regierungsrat wie auch der Grosse Rat haben in den vergangenen Jahren wiederholt den stark gestiegenen Investitionsbedarf intensiv diskutiert und nach Lösungen zur Finanzierung desselben gesucht.

So hat der Regierungsrat im Jahr 2018 einen Mix aus verschiedenen Massnahmen geprüft. Dazu gehörte unter anderem die Schaffung eines Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben. Anlässlich der Herbstsession 2019 lehnte es der Grosse Rat mit 85 zu 66 Stimmen ab, auf die Gesetzesvorlage einzutreten. Von der Ratsmehrheit wurden dabei unter anderem rechtliche, technische, ordnungspolitische und generelle (finanz-)politische Bedenken vorgebracht.

Nach der Ablehnung der Fondslösung trat eine Delegation des Regierungsrates in einen Dialog mit den Präsidien der Finanzkommission (FiKo) und der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK). Gemeinsam wurden in drei Treffen zwischen Herbst 2019 und Frühjahr 2020 Möglichkeiten für die Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs diskutiert. Im Dialog einigten sich die Teilnehmenden auf die vertiefte Prüfung dreier Schwerpunktthemen:

1. Eine Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung,
2. die Verwendung nicht verpflichteter Fondsguthaben sowie
3. eine Priorisierung, Etappierung und Redimensionierung des Investitionsbedarfs.

Mit der Überweisung der parlamentarische Initiative 189/2019 Köpfli (Bern, glp) «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung» leitete der Grosse Rat anlässlich der Herbstsession 2020 die Arbeiten zur Optimierung der Schuldenbremsen ein. Am 18. Juni 2023 hiess das bernische Stimmvolk eine Änderung der Kantonsverfassung gut. Die seit dem 1. Januar 2024 geltenden Bestimmungen haben zum Ziel, mittels einer Mehrjahresbetrachtung den anstehenden Investitionsbedarf konform mit den Schuldenbremsen realisieren zu können.

Daneben reichte die EVP im November 2019 die Motion 267-2019 EVP (Kipfer, Münsingen) ein, mit welcher der Regierungsrat beauftragt wurde, zur Minderung der Finanzierungslücke in der Investitionsrechnung Massnahmen in die Wege zu leiten und den SNB-Gewinnausschüttungsfonds sowie den Fonds für Spitalinvestitionen aufzulösen und die freiwerdenden Mittel ausschliesslich für die Finanzierung der Investitionen einzusetzen. Der Vorstoss wurde entsprechend dem Antrag des Regierungsrates in der Frühlingssession 2020 vom Grossen Rat mit 146 Ja-Stimmen einstimmig als Postulat angenommen. In der Folge unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat in der Frühlingssession 2022 eine Gesetzesvorlage zur Auflösung des SNB-

Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen. Der Grosse Rat stimmte der Vorlage am 8. März 2025 mit 143:0 Stimmen zu. Dadurch standen bzw. stehen zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs finanzielle Mittel in der Höhe von CHF 430 Millionen zur Verfügung.

Weiter erfolgte im Jahr 2021 eine umfassende Priorisierung der Investitionsvorhaben im Hochbaubereich. Im Rahmen der Budgetdebatte 2021 stimmte der Grosse Rat der vom Regierungsrat erarbeiteten Priorisierung zu. Gleichzeitig sprach er sich zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs für die Inkaufnahme einer Neuverschuldung von maximal CHF 500 Mio. in den Jahren 2022 bis 2031 aus. Im Rahmen der Planungsarbeiten zum Budget 2024 und AFP 2025-2027 musste indessen festgestellt werden, dass der Investitionsbedarf im Hochbau die in der Priorisierung 2021 festgelegten Vorgaben deutlich überstieg. Der Regierungsrat nahm deshalb erneut eine Priorisierung der Hochbauinvestitionen vor. Trotzdem resultierte in diesem Bereich ein Mehrbedarf, so dass die im Jahr 2021 definierten Vorgaben nicht eingehalten werden konnten. Gleichzeitig stellte der Regierungsrat auch in anderen Bereichen einen erhöhten Investitionsbedarf fest. Der Regierungsrat beschloss deshalb im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets 2025 und Aufgaben-/Finanzplans (AFP) 2026-2028 eine gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs einzuleiten. Über die in diesem Zusammenhang beschlossenen Massnahmen informierte der Regierungsrat in seinem Bericht «Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarf», welchen der Grosse Rat anlässlich der Wintersession 2025 mit 95 zu 56 Stimmen zur Kenntnis nahm. Gleichzeitig verabschiedete der Grosse Rat mehrere Planungserklärungen zum Bericht. Unter anderem beauftragte der Grosse Rat den Regierungsrat, ihm spätestens im Jahr 2027 eine weitere Investitionspriorisierung zu unterbreiten, sollte sich eine höhere Neuverschuldung als die CHF 500 Millionen abzeichnen (vgl. dazu weiter oben). Alternativ solle der Regierungsrat eine «Vorlage starten oder weiterverfolgen», welche die Veräusserung von Beteiligungsanteilen vorsehe.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass sich Parlament und Regierung nach dem Nichteintreten des Grossen Rates auf die Fondsvorlage zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben im Jahr 2019 intensiv mit dem steigenden Investitionsbedarf und dessen Finanzierung befasst und auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt haben. Mit Blick auf die im Jahr 2023 durch das bernische Stimmvolk beschlossene Verfassungsänderung, die zur Verfügung stehenden Mittel aus der Auflösung der beiden Fonds, die verschiedenen Priorisierungsschritte sowie die durch den Grossen Rat genehmigte Limite einer Neuverschuldung von CHF 500 Mio. in der Periode 2022-2031 konnte ein politisch breit abgestützter Weg zur Finanzierung des Investitionsbedarfs gefunden werden.

Der Regierungsrat will von diesem politisch gemeinsam eingeschlagenen Weg nun nicht abweichen und ein zusätzliches Instrument im Sinne der Motionärinnen errichten. Ein Solches dürfte im Parlament gestützt auf die im Jahr 2019 geführten Diskussionen zweifellos (weiterhin) auf grossen politischen Widerstand stossen. Nachdem – wie oben ausgeführt – ein politisch mehrheitsfähiger Weg zur Finanzierung des Investitionsbedarfs gefunden werden konnte, erachtet der Regierungsrat eine erneute Diskussion über die Schaffung eines Fonds zur Finanzierung von Investitionen nicht für sinnvoll.

Gleichzeitig erachtet es der Regierungsrat nicht für zielführend, ein Instrument zur Finanzierung von Investitionen zu schaffen, welches sich lediglich auf einen Teilbereich des gesamtstaatlichen Investitionsvolumens beziehen würde (vgl. die sechs im Vorstoss aufgeführten Aufgabenbereiche).

Hinzu kommt, dass der Regierungsrat für die Periode 2022-2031 angesichts des seit dem Jahr 2022 insgesamt ausgeglichenen Finanzierungsergebnisses (2022-2024: CHF 6.3 Mio.) sowie

des im Budget 2026 und Aufgaben-/Finanzplan 2027-2029 resultierenden Finanzierungsüberschusses (trotz hohem Investitionsbedarf Schuldenabbau über die gesamte Planperiode hinweg in der Höhe von CHF 214 Mio.) keinen unmittelbaren Bedarf für «zusätzliche finanzielle Mittel» im Sinne der vorliegenden Motion erkennt. Zu beachten gilt es dabei auch, dass sich dank der neu verankerten Mehrjahresbetrachtung die nicht budgetierten Mittel aus der Gewinnausschüttung 2024 der SNB (welche im Kanton im Jahr 2025 vereinnahmt wird) ohnehin positiv auf die Einhaltung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung auswirken werden.

Mit Blick auf die vorstehenden Ausführungen hält der Regierungsrat zusammenfassend fest, dass sich seines Erachtens die (politische) Ausgangslage – trotz eines weiterhin hohen Bedarfs – zur Finanzierung der Investitionsvorhaben gegenüber dem Jahr 2018 bzw. dem Jahr 2019 deutlich verändert hat. Der Regierungsrat will den seither gemeinsam mit dem Parlament eingeschlagenen Weg zur Finanzierung des Investitionsbedarfs weiter fortsetzen. Die Schaffung eines Fonds zur Finanzierung von Investitionsvorhaben wie auch die in diesem Zusammenhang geforderte Zweckbindung der Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank für dessen Äufnung stehen für ihn deshalb nicht mehr zur Diskussion. Er beantragt dem Grossen Rat somit die Ablehnung der vorliegenden Motion.

Verteiler

– Grosser Rat